

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 10.02.2026 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Kopold

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2 a	
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wüst	Fabian	<input type="checkbox"/>		beruflich

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2: Herr Weißhaupt, AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Augsburg
Herr Ertl, ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026
2. Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“
 - Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte
 - a) Beschlussfassung zur Errichtung
 - b) Beschlussfassung zur Bauträgerschaft
 - c) Beschlussfassung zur Betriebsträgerschaft
3. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes durch Bildungs- und Betreuungsangebote des Marktes Biberbach
 - Vorstellung des Umfrageergebnisses
4. Öffentlicher Personennahverkehr, Linie 401 (Langweid – Wertingen)
 - Information zur Einstellung der Linie 401 (Langweid – Wertingen) ab 18:00 Uhr zum 07.02.2026
5. Sportfischereiverein Biberbach e. V.
 - Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages für den Biberbach und Leiseweierbach in der Gemarkung Affaltern
6. Bauleitplanung anderer Gemeinden
 - Gemeinde Gablingen
 - a) Bebauungsplan „Am Südhang“ Lützelburg
 - Beteiligung am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Bauleitplanung Salmannshofen
 - a) Information zum weiteren Vorgehen
 - b) Beschlussfassung zur Einholung von Kostenangeboten für die Bauleitplanung
 - c) Beschlussfassung der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit den Grundstückseigentümern

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 10.02.2026

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“

- Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte

a) Beschlussfassung zur Errichtung

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Weißhaupt, AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Augsburg und Herrn Ertl, ehemaliges Gemeinderatsmitglied. Für die Errichtung sind zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe geplant.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ zu. Die Größe ist anhand eines Prognosetools des Landratsamts Augsburg auszurichten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) Beschlussfassung zur Bauträgerschaft

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bauträgerschaft der Stiftung Herz zeigen zu der Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gebiet des Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

c) Beschlussfassung zur Betriebsträgerschaft

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Augsburg, für eine Kindertagesstätte auf dem Gebiet des Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Defizitvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem AWO Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Augsburg auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes durch Bildungs- und Betreuungsangebote des Marktes Biberbach

- Vorstellung des Umfrageergebnisses

Der Vorsitzende stellt die Auswertungen nach der Elternumfrage am 08.12.2025 für die Bedarfsanmeldung zur Ganztages- und Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 vor.

4. Öffentlicher Personennahverkehr, Linie 401 (Langweid – Wertingen)

- Information zur Einstellung der Linie 401 (Langweid – Wertingen) ab 18:00 Uhr zum 07.02.2026

Der Vorsitzende informiert über den öffentlichen Personennahverkehr, bezüglich der Fahrplananpassung im AVV-Gebiet. Zum 07.02.2026 wurde die Linie Linie 401 von Langweid nach Wertingen ab 18:00 Uhr eingestellt.

5. Sportfischereiverein Biberbach e. V.

- Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages für den Biberbach und Leiseweierbach in der Gemarkung Affaltern

Beschluss

Der Fischereipachtvertrag mit dem Sportfischereiverein Biberbach e.V. über die Gewässer Biberbach und Leiseweierbach, jeweils in der Gemarkung Affaltern, wird um 10 Jahre (01.01.2028 – 31.12.2037) zu gleichbleibenden Bedingungen verlängert. Der Pachtzins wird jederzeit widerruflich als Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Bauleitplanung anderer Gemeinden

- Gemeinde Gablingen

a) Bebauungsplan „Am Südhang“ Lützelburg Beteiligung am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen für den Bebauungsplan „Am Südhang“ Lützelburg wurden allen Gemeinderäten in „Rathaus intern“ bereitgestellt.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt im Rahmen der Beteiligung am Verfahren, keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Am Südhang“ Lützelburg der Gemeinde Gablingen gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ wurden allen Gemeinderäten in „Rathaus intern“ bereitgestellt.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „GEWERBEGEBIET II / 1. BA“ der Gemeinde Gablingen gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Bauleitplanung Salmannshofen

a) Information zum weiteren Vorgehen

Der Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen, bezüglich der Bauleitplanung in Salmannshofen. Gespräche mit der Abteilung Bauleitplanung im Landratsamt Augsburg, Kreisbaumeister Herr Schwindling, sowie mit allem Anwohner haben im Vorfeld stattgefunden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Regelung in Form einer Bauleitplanung oder Satzung.

b) Beschlussfassung zur Einholung von Kostenangeboten für die Bauleitplanung

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Kostenangebote für eine Bauleitplanung (Bebauungsplan oder Satzung) in Salmannshofen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

c) Beschlussfassung der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit den Grundstückseigentümern

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit den Grundstückseigentümern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0